

oder nicht primär auf ein ökonomisches Interesse stossen oder die zu aufwendig oder risikobehaftet für rein private Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sind. Hierzu zählen auch viele Forschungsbereiche aus der Technik und den Naturwissenschaften. Ganz speziell gilt dies aber auch für viele Zweige der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. In grösseren Staaten gibt es mitunter private Forschungseinrichtungen, auch Thinktanks, die über eine ausreichende Grösse und Kapazität verfügen, um wenigstens sektoriell entsprechende Forschung zu betreiben, und für welche mitunter auch eine ökonomisch interessante Nachfrage besteht. Im Kleinstaat Liechtenstein lassen sich hingegen viele Studien und Projekte nicht gewinnorientiert oder kostendeckend durchführen. Dennoch können nicht einfach Forschungsergebnisse aus dem Ausland auf Liechtenstein übertragen werden. Liechtenstein ist ein eigenständiger Forschungsgegenstand, bedingt durch die staatliche Souveränität, die eigene Geschichte, das spezifische politische System, die einzigartige Verfassung und viel anderes. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Liechtenstein erfolgt an auswärtigen Forschungsinstituten und Universitäten kaum, sie muss mehrheitlich im eigenen Land geleistet werden. Eine kommerzielle Verwertbarkeit dieser Forschung ist jedoch undenkbar und auch das private Sponsoring solcher Forschung stösst an Grenzen. Eine finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand erscheint daher unabdingbar.

Forschung kann immer für Überraschungen gut sein. Vielleicht endet sie ohne bahnbrechende neue Erkenntnisse, vielleicht kommt aber etwas Unerwartetes heraus, das grossen Nutzen bringt. Forschung birgt daher neben der Chance, dass etwas Neues entdeckt wird, immer ein gewisses Risiko. Auch aus diesem Grund stösst die private Forschungsförderung an Grenzen, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung, die somit wesentlich auf öffentliche Finanzierung angewiesen ist. Dabei sollte Forschung möglichst frei von einengenden Vorgaben sein und dem Prinzip der Forschungsfreiheit folgen können. Mitunter ergibt sich erst in weiterer Folge oder indirekt ein ökonomisch verwertbarer Nutzen, etwa in der technischen oder medizinischen Forschung. Bei den Geistes- und Sozialwissenschaften ist eine kommerzielle Verwertbarkeit ohnehin meist von vornherein ausgeschlossen.

Nicht jede Forschung lässt sich an ihrer direkten wirtschaftlichen Verwertbarkeit messen. Forschung in den Bereichen der Rechts-, Geistes- oder Sozialwissenschaft und anderen Wissenschaftsbereichen leistet